

Amt: Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.02.2014	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2014
Antrag Nr. 16 der BA-Fraktion
Pauschaler Sperrvermerk Umzug Wirtschaftsförderung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014
 Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
 Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/019/2014

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung ist aufgrund der akuten Raumnot im Rathaus mehr als unbefriedigend untergebracht. Der Wirtschaftsbeauftragte ist derzeit in einem Büro im 1. OG untergebracht, welches ursprünglich für den persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters vorgesehen war. Dieser teilt sich aufgrund der Tatsache, dass dieses Büro geräumt werden musste, ein Büro mit einer weiteren Kollegin. Das Vorzimmer und die direkte Zuarbeit für die Wirtschaftsförderung befindet sich im 2. OG. Der in diesem Büro zusätzlich eingerichtete dritte Arbeitsplatz wurde von der Kämmerei zur Verfügung gestellt und dies auch nur vor dem Hintergrund einer vorübergehenden Lösung. Ein fester Platz für die DHBW-Studentin ist gar nicht vorhanden.

Die unter diesen Rahmenbedingungen mögliche Arbeitseffizienz liegt weit unter dem, was unter normalen Bedingungen möglich wäre; die Ausbildung und Betreuung der DHBW-Studentin ist nur eingeschränkt möglich. Von der Wahrnehmung der Wirtschaftsförderung in der Öffentlichkeit und bei Firmen, die zu Besprechungen ins Rathaus kommen gar nicht zu reden.

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken wurde ein kostengünstiger Weg zur Lösung dieses Problems gefunden. Die Stadt Freudenstadt mietet von den Stadtwerken Freudenstadt drei Büros an, die diese für ihr Kundenzentrum nicht benötigt. Darüber hinaus hat die Stadt Freudenstadt, Wirtschaftsförderung, das Recht; gemeinsame Räumlichkeiten wie Besprechungszimmer oder Sozialräumlichkeiten in Absprache zu nutzen.

Dadurch leistet die Stadt Freudenstadt einen Deckungsbeitrag zum Gesamtprojekt der Stadtwerke. Die ansonsten leer stehenden, zusätzlichen Räume werden einer sinnvollen Nutzung zugeführt. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Freudenstadt komplett möblierte Büros anmietet, fallen nahezu keine Investitionskosten sondern lediglich Mietkosten an. Diese sind bei der Haushaltsstelle 1.7910.534000 dargestellt. In dieser Miete sind sowohl die Nebenkosten als auch z. B. die anteilige Miete für die Büromöbel enthalten.

Für die Erstausrüstung des Azubi-Arbeitsplatzes mit einem PC ist allerdings ein Betrag von rund 1.000,-- Euro notwendig. Der eigentliche Umzug wird von der Wirtschaftsförderung selbst, mit Unterstützung durch den städtischen Bauhof, durchgeführt. Die Aussage; der Umzug der Wirtschaftsförderung würde Kosten in Höhe von insgesamt 100.000,-- Euro verursachen ist daher insgesamt falsch, ein pauschaler Sperrvermerk über die Umzugskosten kann mangels deren faktischer Existenz in dieser Höhe gar nicht angeordnet werden.

Anlagen

Antrag Nr. 16 der BA-Fraktion